

Vorbemerkungen

I. Haushaltswirtschaftliche Grundlagen

1. Rechtliche Grundlagen
2. Einführung der Doppik

II. Situation der städtischen Finanzen

1. Entwicklung der Haushaltsjahre 2012 bis 2014 – Ergebnishaushalt
2. Definition von Risikobereichen außerhalb des städtischen Haushaltes

III. Umsetzung der Haushaltssicherungskonzepte

IV. Maßnahmen zur Vorbereitung von Konsolidierungsschritten

1. Kriterien für die Veranschlagung zukünftiger Haushaltsmittel
2. Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)
3. Zielvereinbarungen
4. Produktkritik

V. Darstellung einzelner Bereiche

1. Personalaufwand
2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
3. Freiwillige Leistungen
4. Gebührenhaushalte
5. Kommunale Abgaben
6. Kommunaler Finanzausgleich
7. Zinsmanagement
8. Erbaurechtsverträge
9. Auszahlungen für Investitionen

VI. Schlussbemerkungen

Vorbemerkungen

Die Stadt Wetzlar konnte in der Vergangenheit dank guter Steuereinnahmen und sparsamer Haushaltsführung trotz zahlreicher Zusatzbelastungen ausgeglichene Haushalte vorlegen und darüber hinaus auch Mittel zur Eigenfinanzierung eines Teils ihrer Investitionen erwirtschaften. Altdefizite aus der kameralen Haushaltsführung bestanden daher nicht.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise, die gerade auch unsere heimischen exportorientierten Unternehmen zu spüren bekommen, belastet nunmehr aber auch in erheblichem Maße die Stadt Wetzlar: Nachdem im Jahre 2008 noch über 45 Mio. Euro Gewerbesteuerereinnahmen vereinnahmt werden konnten, brach das Gewerbesteuererwerbkommen ein und erreichte im Jahr 2009 nur ein Ergebnis in Höhe von 16.523.930 Euro. In den folgenden Jahren zeichnet sich eine langsame Erholung des Aufkommens ab. Im Jahr 2010 werden 25.150.312 € eingenommen, im Jahr 2011 31.301.379 € und im Jahr 2012 30.780.992 €. Im Nachtragsplan 2013 sind **31 Mio.** Euro Gewerbesteuererwerbkommen eingeplant, im Jahr 2014 werden **35 Mio.** Euro erwartet.

Das Haushaltssicherungskonzept wurde erstmals zum Haushalt 2010 vorgelegt, es stellt einzelne Maßnahmen der Verwaltung zur Vorbereitung von Konsolidierungsschritten vor. Die Maßnahmen wurden bereits im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung bzw. Änderung des Rechnungswesens bei der Stadt Wetzlar vorbereitet. Der Umsetzungsgrad und die weitere Zielsetzung sind unterschiedlich und werden ausführlich beschrieben. Wesentlicher Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes ist die Produktkritik, diese wurde im Jahr 2010 für alle Produktbereiche begonnen.

Der Haushaltsplan 2014 weist trotz aller durchgeführten Maßnahmen im ordentlichen Ergebnis ein Defizit von rd. 4.779 T€ (Vorjahr rd. 8,2 Mio Euro) aus, so dass ein Haushaltssicherungskonzept vorzulegen ist. Für das Jahr 2014 wird das Haushaltssicherungskonzept 2010 konsequent fortgeschrieben und weitergeführt.

Eigenständige Haushaltskonsolidierung – selbst bis hin zur Aufgabe der so genannten freiwilligen Leistungen – wird jedoch die Strukturkrise der kommunalen Haushalte, nur teilweise lösen können. Vielmehr ist der Landesgesetzgeber im Rahmen der Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes gefordert, Artikel 137 Abs. 5 der Hessischen Verfassung mit Leben zu erfüllen und den Gemeinden und Gemeindeverbänden die zur Durchführung ihrer eigenen und der übertragenen Aufgaben erforderlichen Geldmittel zur Verfügung zu stellen und die Erfüllung freiwilliger öffentlicher Tätigkeiten zu ermöglichen. Auch muss immer wieder auf die Einhaltung der Vorgaben des Artikel 137 Abs. 6 der Hessischen Verfassung, nämlich das Konnexitätsprinzip hingewiesen werden.

Im Übrigen kann – wie von den kommunalen Spitzenverbänden gefordert, die Reduzierung von Standards, die durch Bundes- und Landespolitik gesetzt werden und in den letzten Jahren zunehmend Finanzmittel binden, flankierend einen Beitrag zur Kostenreduzierung leisten.

I. Haushaltswirtschaftliche Grundlagen

1. Rechtliche Grundlagen

Die Gemeinde hat nach § 92 HGO ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben, insbesondere der Daseinsvorsorge, gesichert ist. Zudem ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen.

Der Haushalt soll in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein. Ist der Haushaltsausgleich nicht möglich, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Der Haushaltsausgleich ist im § 24 GemHVO geregelt. Gemäß Absatz 4 sind im Haushaltssicherungskonzept die Ursachen für den nicht ausgeglichenen Haushalt zu beschreiben. Es muss verbindliche Festlegungen enthalten über das Konsolidierungsziel, die dafür notwendigen Maßnahmen und den angestrebten Zeitraum, in dem der Ausgleich des Ergebnishaushaltes erreicht werden soll.

2. Einführung Doppik

Mit dem Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze vom 31. Januar 2005 und den Gemeindehaushaltsverordnungen vom 2. April 2006 ist das kommunale Haushaltsrecht grundlegend reformiert worden.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar hat in ihrer Sitzung am 14.11.2007 gemäß § 92 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung den Grundsatzbeschluss zur Doppik gefasst. Die Hauptsatzung der Stadt Wetzlar wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung dahingehend angepasst.

Ein wesentlicher Bestandteil der Reform des Gemeindehaushaltsrechtes ist die Aufstellung einer Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2009. Der Magistrat hat diese im Januar 2011 dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wetzlar zur Prüfung vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt hat die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 geprüft und im Oktober 2011 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Eröffnungsbilanz wurde im Dezember 2011 von der Stadtverordnetenversammlung einstimmig festgestellt.

Der erste doppische Jahresabschluss 2009 wurde vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wetzlar geprüft und es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Die Stadtverordnetenversammlung hat in Ihrer Sitzung am 13.11.2013 die Entlastung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 beschlossen.

Ein wesentliches Ziel des Neuen Kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems ist die Darstellung der Verwaltungsleistungen als Produkt, weil erst dadurch die Voraussetzung für eine outputorientierte Steuerung geschaffen wird.

Ein Produkt ist ein Arbeitsergebnis (Output) eines Amtes, für das außerhalb oder innerhalb der Organisationseinheit eine Verwendung besteht bzw. für das es einen Abnehmer gibt. Die Produktdefinition ist ein systematischer Prozess zur Zuordnung von Tätigkeiten, Aufgaben und Leistungen zu einem Produkt. Ein weiteres Kriterium bei der Bildung der Produkte sind die Anforderungen des Hessischen Statistischen

Haushaltssicherungskonzept 2014

Landesamtes. Die Produkte sind den Produktverantwortlichen (in der Regel Amtsleitungen) zugeordnet.

Neben den Produkten spielen die Konten für alle drei Komponenten (Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung) eine große Rolle. Die Stadt Wetzlar hat aus dem verbindlichen Kommunalen Verwaltungskontenrahmen einen Kontenplan entwickelt. Dieser bildet die Grundlage für die ab 01.01.2009 eingeführte doppelte Buchhaltung.

Haushaltssicherungskonzept 2014

II. Situation der städtischen Finanzen

1. Entwicklung der Haushaltsjahre 2012 bis 2014

Ergebnishaushalt -Euro-

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2012
			2014	2013	
1	2	3	4	5	6
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.666.870	1.761.420	4.998.745,52
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.928.370	12.057.930	11.511.893,13
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	3.641.790	3.803.110	5.505.632,34
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	67.246.000	61.562.000	58.588.864,51
6	547	Erträge aus Transferleistungen	2.060.850	2.109.290	1.873.978,08
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	22.660.290	21.835.180	22.930.391,80
8		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus			
	546	Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	3.205.190	3.183.950	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	3.027.510	2.993.220	3.169.472,07
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	116.436.870	109.306.100	108.578.977,45
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	37.275.500	36.039.490	34.711.850,35
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	3.122.410	2.815.410	2.746.111,83
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.348.460	15.424.300	23.079.726,14
14	66	Abschreibungen	7.431.350	7.056.730	249.409,53
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	11.885.720	12.350.790	12.072.537,06
16		Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen			
	73	aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	34.518.310	33.069.120	32.005.070,17
17	72	Transferaufwendungen	7.397.900	7.840.100	7.387.370,95
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	68.010	68.790	60.563,76
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	118.047.660	114.664.730	112.312.639,79
20		Verwaltungsergebnis (Nr.10 ./. Nr. 19)	-1.610.790	-5.358.630	-3.733.662,34
21	56-57	Finanzerträge	1.099.410	1.194.190	1.049.912,84
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	4.267.680	4.079.330	3.848.167,78
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	-3.168.270	-2.885.140	-2.798.254,94
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	117.536.280	110.500.290	109.628.890,29
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	122.315.340	118.744.060	116.160.807,57
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./. Nr. 25)	-4.779.060	-8.243.770	-6.531.917,28
27	59	Außerordentliche Erträge	0	0	1.832.225,29
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	61.120,00
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. 28)	0	0	1.771.105,29
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-4.779.060	-8.243.770	-4.760.811,99
31	9010-9090	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	1.588.700	2.743.090	1.889.522,08
32	911-919	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.588.700	2.743.090	1.889.522,08
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (29.-30.)	0	0	0,00
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-4.779.060	-8.243.770	-4.760.811,99

2. Definition von Risikobereichen außerhalb des städtischen Haushaltes

Ergänzend zum Dienstleistungsangebot, das sich im Haushalt der Stadt wider spiegelt, werden eine Reihe von Leistungen durch Eigenbetriebe und Eigengesellschaften mit eigenständigen Wirtschaftsplänen und Aufsichtsgremien wahrgenommen.

Die Bildung von Eigenbetrieben und Eigengesellschaften dient dem Zweck, die öffentlichen Aufgaben unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Instrumente einer höheren Flexibilität und ggf. in Kooperation mit privaten Partnern oder anderen Kommunen sachgerecht auszuführen.

Der Konzern Stadt Wetzlar besteht aus Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und sonstigen Finanzanlagen. Die wirtschaftliche Situation und die Risiken dieser Unternehmen werden im Rahmen des Beteiligungsmanagements regelmäßig analysiert. Im jährlich erscheinenden Beteiligungsbericht werden dann die Grundlagen des Unternehmens, die Unternehmenskennzahlen, die Verbindung zum städtischen Haushalt, der Unternehmensverlauf und – entwicklung zusammengefasst dargestellt.

2.1

Die Beteiligungsgesellschaft enwag Energie- und Wassergesellschaft mbH, Gasversorgung Lahn-Dill, Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH, Wetzlarer Verwaltungs- und Bewirtschaftungs GmbH sowie Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH haben in der Vergangenheit Ausschüttungen zu Gunsten des städtischen Haushaltes bzw. des Eigenbetriebs Wetzlarer Stadthallen vorgenommen. Besondere Risiken für den städtischen Haushalt sind insoweit nicht erkennbar.

2.2

Die Altenzentrum Wetzlar gGmbH erwirtschaftet aktuell aufgrund der schwieriger werdenden Konkurrenzsituation im Bereich der Altenpflegeheime leichte Verluste. Aufgrund bisheriger Gewinnvorträge und dem relativ hohen Eigenkapital ergeben sich jedoch mittelfristig insoweit keine Risiken für den städtischen Haushalt. Im Übrigen trägt die Anfang 2015 abzuschließende vollständige Sanierung des Gebäudes ebenso wie die 2013 zertifizierte Station für Demenzerkrankte Bewohnerinnen und Bewohner (Alleinstellung im südlichen Lahn-Dill-Kreis) dazu bei, das Haus trotz einer sich verschärfenden Marktlage gut zu positionieren.

2.3

Die Gesellschaften Lahnpark GmbH, RegioMit GmbH, Wetzlar Arena GmbH sowie Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltungs GmbH erwirtschaften zwar keine Erträge, sondern bedürfen im Einzelfall (Lahnpark GmbH) geringfügiger Zuschüsse. Insgesamt stellen diese Gesellschaften aber aufgrund ihrer vergleichsweise geringen Geschäftstätigkeit keine Risiken für den städtischen Haushalt dar.

2.4

Die Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH verfügt zwar über ein vergleichsweise geringes Eigenkapital, erwirtschaftet jedoch in den letzten Jahren positive Betriebserträge, so dass sich die Eigenkapitalbasis schrittweise verbessert. Aktuell und mittelfristig sind daher insoweit keine spezifischen Risiken für den städtischen Haushalt erkennbar.

2.5

Die Stadtentwicklungsgesellschaft Wetzlar mbH hat in den letzten Jahren ausgeglichene Ergebnisrechnungen vorgelegt. Sie verfügt über ein erhebliches Grundstücksvermögen und bedarf bis zur endgültigen Verwertung dieses Vermögens weiterhin einer Liquiditätshilfe durch die Stadt, sofern die Gesellschaft nicht eigenständig Kredite zur Finanzierung ihrer Aufgaben aufnehmen will. Mit dem Ankauf des ehemaligen Kreiswehrrersatzamtes in der Wetzlarer Spilburg und der Sanierung dieses Gebäudes für Zwecke von StudiumPlus ergibt sich ein weiterer Zwischenfinanzierungsbedarf, der allerdings durch kostendeckende Mieten in der späteren Nutzung durch StudiumPlus gedeckt ist.

2.6

Im Eigenbetrieb „Stadtreinigung“ haben sich in den letzten Jahren Unterdeckungen ergeben, insbesondere bedingt durch den volatilen Wertstoffmarkt (Papier). Gemäß den einschlägigen Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes ergibt sich daher aus diesem Eigenbetrieb für den städtischen Haushalt das Risiko, in zukünftigen Jahren frühere Jahresverluste – soweit sie nicht durch zukünftige Überschüsse wieder aufgefangen werden können, wieder auszugleichen.

2.7

Der Eigenbetrieb „Wetzlarer Stadthallen“ ist aufgrund seiner Aufgabenstruktur ein sogenannter „geborener Verlustbetrieb“. Diese Verluste können jedoch bis auf Weiteres mit den Ansprüchen der Stadt Wetzlar gegenüber dem Eigenbetrieb, die sich aus der Zuordnung von Anlagevermögen der Stadt in den Eigenbetrieb aus früheren Jahren ergeben haben, saldiert werden, so dass – soweit nicht steuerliche Neubewertungen greifen – ein Ausgleichsbedarf aus dem städtischen Haushalt zu Gunsten des Eigenbetriebes mittelfristig nicht erkennbar ist.

Inwieweit aus dem Objekt „Stadthaus am Dom“ noch erhöhter Investitionsbedarf auf den Eigenbetrieb zukommt ist noch nicht abschließend geklärt, insoweit wird den zuständigen städtischen Gremien im ersten Halbjahr 2014 ein gesonderter Bericht zugeleitet.

2.8

Der Eigenbetrieb „Wasserversorgung Wetzlar“ ist im Jahre 2011 neu begründet worden. Hinsichtlich der Rahmenbedingungen wird insoweit auf das Haushaltssicherungskonzept 2013 verwiesen. Aufgrund der anhaltend nicht kostendeckenden Wassergebühr wird unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen, die sich aus der Prüfung des Landesrechnungshofes des Jahres 2012 ergeben, im Jahre 2014 eine neue Gebührenbedarfsberechnung durchgeführt mit dem Ziel, ab 2015 eine kostendeckende Wassergebühr zu erheben.

Die Eigenkapitalbasis der Wasserversorgung Wetzlar ist bereits durch eine zusätzliche Mittelzuführung im Jahre 2013 gestärkt worden. Größere Risiken für den städtischen Haushalt sind insoweit nicht erkennbar.

Beabsichtigte Maßnahmen

1. Die Gebührentatbestände in den verschiedenen Eigenbetrieben werden überprüft, neue Gebührenbedarfsberechnungen in 2014 erstellt, so dass eine kostendeckende Neukalkulation ab dem Jahr 2015 erfolgt.

III. Umsetzung der Haushaltssicherungskonzepte

Die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes erfolgt im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung durch die Fachämter. Die Umsetzung der Maßnahmen und die Durchführung der einzelnen Schritte wird von den Fachämtern regelmäßig berichtet. Die Berichte fließen in den Quartalsbericht der Haushaltswirtschaft ein, der nach Abschluss jeden Quartals den Gremien vorgelegt und dann an die Aufsichtsbehörde weitergeleitet wird. Die tatsächliche Umsetzung und deren Auswirkungen der im Jahr 2013 durchgeführten Maßnahmen wird im Haushaltssicherungskonzept 2014 bei den einzelnen Punkten beschrieben. Dabei werden die Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2013 in normaler Schrift und deren Umsetzung in kursiver Schrift dargestellt.

IV. Maßnahmen zur Vorbereitung von Konsolidierungsschritten

Die Reform des Gemeindehaushaltsrechtes ist ein wesentlicher Bestandteil des Neuen Steuerungsmodells. Mit der gesetzlichen Verankerung der dezentralen Ressourcenverantwortung wird der effektiven und effizienten Verwendung von Haushaltsmitteln eine noch stärkere Bedeutung beigemessen.

Darüber hinaus steht nun die Leistungserstellung, das heißt der „Output“, im Vordergrund der Haushaltsplanung. Die Basis der Haushaltswirtschaft bilden nunmehr die Produkte einschließlich der Produktbeschreibungen.

Die den Amtsleitungen nach den bisherigen Reformschritten in der Stadtverwaltung Wetzlar übertragene Produktverantwortung ist im Rahmen der Fortführung des Verwaltungsreformprozesses weiter auszugestalten und zu stärken.

Dazu sind die Rollen und die Kompetenzen zwischen den Produktverantwortlichen einerseits und den zur Produkterstellung „zuliefernden internen Dienstleistern“ (darunter auch die Personalverwaltung) andererseits einer Klärung zu unterziehen. Nur durch die konsequente Fortführung des begonnenen Prozesses hin zu einer Übertragung der Personal-, Sach- und Finanzverantwortung werden die Sachverhalte von den Amtsleitungen unter Beachtung der vorzulegenden Ziele und der damit intendierten Wirkungen ganzheitlich betrachtet und beurteilt.

Diesem Grundgedanken folgend, können die nachstehend beschriebenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zunehmend besser in die Praxis umgesetzt werden.

1. Kriterien für die Veranschlagung von Haushaltsmitteln

Der starke Rückgang des Gewerbesteueraufkommens der Stadt Wetzlar machte deutlich, dass die bisher durchgeführte sparsame Mittelplanung nicht mehr ausreicht, um Defizite dieser Größenordnung zu vermeiden oder auch nur abzumildern. Die jährlich stattfindende Amtsleitertagung wurde genutzt um neue Wege zu beschreiten. Das Thema „Haushaltskonsolidierung“ wurde von der Beratungsfirma „arf“ vorbereitet und entsprechend im Rahmen der Tagung moderiert. Im Rahmen der Führungskräfte-Tagung am 25./26. August 2009 in Grünberg wurden drei Bewerber

tungskategorien (Umsetzbarkeit / inhaltliche Auswirkungen / monetäre Wirkungen) für Haushaltskonsolidierungsvorschläge definiert und für jede Kategorie beispielhaft folgende Kriterien vorgeschlagen.

Die Umsetzbarkeit bewertet die Stadt Wetzlar nach:

- Rechtlichen Rahmenbedingungen
- Politischen / gesellschaftlichen Auswirkungen für die Bürger Wetzlars
- Personellen Auswirkungen
- Abhängigkeit von Schnittstellen und Organisationsstrukturen

Den Inhalt bewertet die Stadt Wetzlar nach:

- Zielkonformität:
- Verhältnismäßigkeit zwischen Einsparung und Wirkung
- Erwartete Akzeptanz durch Einwohner
- Auswirkungen auf die Leistungsqualität

Die monetäre Wirkung bewertet die Stadt Wetzlar anhand von:

- Volumen und Zeitraum
- Einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung
- Strukturellen Zusammenhängen

Die genannten Kriterien werden von den Fachämtern angewendet und bei der Ermittlung der Planansätze für das Haushaltsjahr 2014 wurden die o.g. Prämissen von den einzelnen Fachämtern zu Grunde gelegt.

2. Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)

Parallel zur Einführung der Doppik und zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit (§ 14 GemHVO) wurde eine flächendeckende Kosten- und Leistungsrechnung von unterschiedlicher Gliederungstiefe eingerichtet. Sie umfasst zusätzlich zur organisatorischen Gliederungsstruktur u. a. auch Gebäudekostenstellen für alle städtischen Gebäude.

2.1 Einrichtung der Kosten- und Leistungsrechnung

Die Grundlage der Kosten- und Leistungsrechnung bildet bei der Stadt Wetzlar die flächendeckende Einrichtung von Produkten, Kostenarten und Kostenstellen. Die Kostenträgerrechnung wird nach Bedarf zu verschiedenen Zwecken, u. a. Gebührenkalkulation, eingerichtet. Die Verteilung von Kosten in der Kosten- und Leistungsrechnung erfolgt anhand von Betriebsabrechnungsbögen, die für verschiedene Bereiche angelegt werden. Weiterhin wird in einigen Bereichen, das Instrument der Internen Leistungsverrechnung genutzt (ILV).

Die **Produkte** werden nach Kostenarten beplant und in der Geschäftsbuchhaltung bebucht, so dass die Soll-Ist-Vergleiche produktscharf aufgestellt werden können. Die Produktbeschreibungen stellen die in dem jeweiligen Produkt erbrachten Leis-

tungen in der Kurzbeschreibung dar. Es werden die Auftragsgrundlagen bzw. Ausführungsgrundlagen angegeben und die Kunden/Kundinnen beschrieben. Die Wirkung der Produkte wird mittels Kennzahlen angegeben, die jährlich zur Haushaltsplanung fortgeschrieben werden. In der Jahresrechnung wird das Produktergebnis mit Kennzahlen hinterlegt und gravierende Abweichungen erläutert.

Die **Interne Leistungsverrechnung** stellt verschiedene Sachverhalte aus der Kosten- und Leistungsrechnung monetär dar. So können Leistungen die ein Produkt für ein anderes Produkt erbringt tatsächlich auch als Be- und Entlastung dargestellt werden. Sie wird bereits in der Haushaltsplanung dargestellt und in der Ergebnisrechnung gebucht.

Der Aufbau des **Kostenstellenplanes** berücksichtigt die speziellen Belange der Verwaltung. Kostenstellen werden für Teilbereiche der Verwaltung eingerichtet, für welche der Kostenanfall erfasst und kontrolliert werden kann. Dies sind insbesondere Ämter, Liegenschaften, Sportanlagen, Gebäuden usw.

In den Teilergebnishaushalten werden die auf ihn entfallenden Erträge und Aufwendungen sowie Kosten und Erlöse aus internen Leistungsverrechnungen gemäß § 4 Absatz 3 GemHVO dargestellt. Die **Kostenarten** sind gemäß des verbindlich vorgeschriebenen kommunalen Kontenrahmens (KVKR) (Muster 12 zu § 33 Absatz 4 GemHVO) angelegt. In der Kosten- und Leistungsrechnung werden die Daten aus der Ergebnisrechnung übernommen, wobei die Kostenstellen und Kostenträger auch dort hinterlegt sind und bebucht werden.

Im Rahmen der eingerichteten **Betriebsabrechnungsbögen** werden die Aufwendungen verschiedener Produkte verursachungsgerecht auf die relevanten Kostenstellen verteilt.

Diese Verwaltungskostenzuordnung erfolgt im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung quartalsweise. Für die kostenrechnenden Einrichtungen werden diese in der Kontenklasse 9 jährlich beplant und gebucht.

Die **Verrechnung der Personalkosten** erfolgt nach Durchschnittssätzen. Grundlage für die Ermittlung der Verrechnungssätze bilden die ermittelten durchschnittlichen Vorjahres-Gesamtkosten eines Beamten, Angestellten oder Arbeiters für die jeweilige Besoldungs- oder Entgeltgruppe. Diese werden pauschal mit bereits bekannten oder geschätzten Prozentwerten für Tarifierhöhungen etc. hochgerechnet.

2.2 Umsetzung Maßnahmen 2013

1. Die städtischen Verrechnungssätze werden anhand der aktuellen Daten der Kosten- und Leistungsrechnung einschließlich der zu verrechnenden Overheadkosten ermittelt und regelmäßig angepasst.

Die Overhead- und Gemeinkosten, sowie die Arbeitsplatzkosten wurden auf der Basis von 2012 neu ermittelt. Die Aktualisierung der Personalkosten je Versorgungsgruppe wird zur Zeit von der Kämmerei erstellt.

2. Die im Produkt 1110100 Abwasserreinigung- und Beseitigung eingerichtete Kosten- und Leistungsrechnung wird im Hinblick auf die Einführung der gesplitteten Abwassergebühren überprüft und ggfs. verfeinert.

Die gesplittete Abwassergebühr wird zum 01.01.2014 eingeführt. Die Grundlage der Gebührenkalkulation wurde durch eine Fachfirma ermittelt. Die Produktbeschreibungen und Kennzahlen in diesem Bereich werden überarbeitet und ggfs. angepasst.

3. Zielvereinbarungen

Im Rahmen der Änderung des Tarifrechtes wurde zur Verbesserung öffentlicher Dienstleistungen ein Leistungsentgelt in einen Tarifvertrag aufgenommen. Zur konkreten Umsetzung des § 18 TvöD wurde zwischen dem Personalrat und dem Arbeitgeber eine Dienstvereinbarung geschlossen.

Als Instrument zur Verteilung des Leistungsentgeltes werden Zielvereinbarungen herangezogen. Zunächst werden auf Dezernentenebene jährlich die Ziele festgelegt. Die Dezernenten vereinbaren mit den jeweiligen Amtsleitungen die Ämterziele. Diese bilden die Grundlage für die individuellen Zielvereinbarungen zwischen den Vorgesetzten und den Mitarbeitern. Die Haushaltskonsolidierung ist seit Einführung der Zielvereinbarungen mit in die Dezernentenziele eingeflossen.

Auch die im Jahr 2014 zu schließenden Zielvereinbarungen werden das Thema Haushaltskonsolidierung wiederum zum Schwerpunkt haben, dabei steht die Produktkritik im Vordergrund.

4. Produktkritik

Bis zum Sommer des Jahres 2010 wurde – losgelöst von der unmittelbaren Haushaltsplanaufstellung des Jahres 2011 – in allen Fachämtern ein Prozess der Produktkritik auf den Weg gebracht, der durch ein externes Beratungsunternehmen begleitet wurde. Dabei waren die Amtsleitungen aufgefordert, aus ihrer jeweiligen fachlichen Perspektive zu überprüfen, ob die Art und der Umfang der bisherigen Leistungen innerhalb ihrer Produkte zwingend in der bisherigen Form vorgenommen werden müssen oder aber alternative Wege der Produkterreichung, die Personal- und/oder Sachaufwendungen einsparen, realisierbar sind.

Die im Jahr 2010 von den Ämtern erarbeiteten Produktkritiken umfassen alle Produktbereiche und Aufwandsarten. Mit externer Begleitung waren die Produktkritiken Gegenstand der Führungskräfte tagung im Herbst 2010 und wurden in einigen Bereichen überarbeitet.

Dieser Prozess ist mit der Stadtverordnetenversammlung rückzukoppeln, um deren Vorstellungen zu den Zielen und Wirkungen, die mit der Produkterstellung erreicht werden sollen ebenso zu berücksichtigen, wie die Kennzahlen, die von dem Stadtparlament für seine Steuerungsaufgaben benötigt werden.

V. Darstellung einzelner Bereiche

1. Personalaufwand

Der Personalaufwand stellt weiterhin eine der wesentlichen Aufwandspositionen des städtischen Haushaltes dar. Dies ist im Hinblick auf den Dienstleistungscharakter der Verwaltung auch nachvollziehbar.

Die Sicherung einer effizienten und bürgerfreundlichen Leistungserstellung auf der einen Seite und Sparzwänge auf der anderen Seite stellen eine ebenso große Herausforderung an die Verwaltung dar, sowie die ständigen Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Die im Ergebnishaushalt ausgewiesenen Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von ca. 40,4 Mio. Euro für das Jahr 2014 beinhalten erstattungsfähigen Aufwand für Personal/Versorgung bei Dritten in Höhe von rd. 1,1 Mio. Euro, so dass von einem bereinigten Personalaufwand von rd. 39,3 Mio. Euro ausgegangen werden kann.

Der Anteil des Personalaufwandes (bereinigt) an dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen liegt im Jahr 2014 bei 32,12 % (Vorjahr: 31,81 %). Die Deckelung des Personalaufwandes konnte nahezu eingehalten werden.

Stellenplanentwicklung der Jahre 2010 bis 2014

Die Entwicklung des Gesamtstellenplans steigt auch im Jahr 2014 an. Aus der untenstehenden Tabelle ergibt sich, dass dies ausschließlich auf die Entwicklung der Stellen (gemessen in Vollzeitäquivalenten –VZÄ-) im Jugendamt und hier insbesondere die Schaffung von Stellen zum Ausbau der Kindertagesbetreuung und der Sicherung des Rechtsanspruches, zurück zu führen ist.

Im Betrachtungszeitraum wurden insgesamt 28,7 VZÄ neue Stellen im Stellenplan der Stadt Wetzlar geschaffen. Dabei betragen die Stellenbedarfe im Jugendamt bis zum Stellenplan 2014 bereits 38,45 VZÄ. Durch konsequente Konsolidierung in der Allgemeinen Verwaltung konnten im Betrachtungszeitraum 9,75 VZÄ eingespart werden. Diese Maßnahmen haben jedoch nur zum Teil den Mehrbedarf im Sozial- und Erziehungsdienst abdecken können.

Entwicklung Stellenplan 2010 bis 2014

(Angabe in VZÄ)	2010	2011	2012	2013	2014	Summe
Stellenplanentwicklung Gesamt	646,7	647,7	652,2	665,21	673,89	
davon Stellen im Jugendamt	175,02	175,52	181,02	195,8	205,48	
Entwicklung Gesamt	1,5	1	4,5	13	8,7	28,7
davon Entwicklung ohne Jugendamt	-6,5	0,5	-1	-1,75	-1	-9,75
davon Entwicklung Jugendamt	8	0,5	5,5	14,75	9,7	38,45

Interkommunale Vergleiche zeigen, dass die Stadt Wetzlar schon seit mehreren Jahren mit einem vergleichsweise knappen Personalbestand die notwendige Leistungserbringung vornimmt.

Ein Beispiel hierfür ist der interkommunale Vergleich der Wirtschaftlichkeit der Jugendämter, der vom Landesrechnungshof sowohl im Rahmen der Vergleichenden Prüfung der Jugendämter, wie auch der Haushaltsstruktur der Sonderstatusstädte positiv bewertet wurde.

Umsetzung Maßnahme 2013

1. Die Kriterien für die Aufhebung der viermonatigen Stellenbesetzungssperre werden beibehalten.

Die Kriterien sind nochmals überprüft und verschärft worden, um die Einhaltung der Auflagen des RP zur Personalkostenentwicklung abzusichern.

2. Grundsätzlich gibt es keine Fortführung der Altersteilzeit, ausgenommen ist der Fall einer kompletten Gegenfinanzierung durch Freilassen der Stelle während der Freistellungsphase bzw. nur dauerhaft reduzierter personeller Besetzung. Tarifvertragliche Ansprüche bleiben unberührt.

Die Kriterien werden derzeit eingehalten. Im Jahr 2013 sind keine neuen Anträge auf Altersteilzeit gewährt worden.

3. Im Hinblick auf die Wiedereröffnung des Palais Papius in 2012 soll eine Überprüfung erfolgen, wie der Personaleinsatz im Bereich der Museen optimiert werden kann.

Nach Dienstantritt der neuen Leiterin des Kulturamtes erfolgt derzeit eine aktualisierte Stellenbeschreibung der Einzelstellen im gesamten Bereich des Kulturamtes. Gemeinsam mit der neuen Leitung der Stadtbibliothek und der Leitung der städt. Sammlungen soll danach überprüft werden, inwieweit Aufgabenbündelungen sowie eine Optimierung des Personaleinsatzes möglich ist. Zu diesem Zweck wird eine Organisationsuntersuchung durchgeführt.

4. Im Bereich der Grünflächenpflege soll geprüft werden, ob weitere Stellen bei gleichzeitiger Überarbeitung der Standards für die Grünflächenpflege eingespart werden können. Der Grundsatzbeschluss zur Einführung von Pflegestandards in der Grünflächenpflege ist zwischenzeitlich getroffen worden. Derzeit werden die Pflegeaufgaben im Stadtgebiet konkret den einzelnen Standardvorgaben zugeordnet. In diese Überlegungen ist das Ergebnis der 164. Vergleichenden Prüfung „Kommunale Grünflächen“ einzuarbeiten. Erste Prüfungsergebnisse werden Mitte Januar 2013 mit den Beteiligten erörtert.

Derzeit wird das Ergebnis der 164. vergleichenden Prüfung "Kommunale Grünflächen" fachlich analysiert und die dort niedergelegten Empfehlungen ausgewertet. Der Abschlussbericht wurde den Gremien vorgelegt und beraten. Begleitend wird eine Bestands- und Bedarfsberechnung auf der Basis des Grünflächen- und Baumkatasters erfolgen. Da im Fachamt sowohl personelle als auch finanzielle Ressourcen bereits in den letzten Jahren abgebaut wurden – bei gleichzei-

tig neu hinzu gekommenen Flächen in nicht unerheblichem Maße - ist der Spielraum für weitere Stellenreduzierungen nur bei Einschränkung des Leistungsangebotes gegeben.

5. Im Rahmen einer Kooperation mit dem Lahn-Dill-Kreis wird ab 2013 die Stadt Wetzlar Wohngeldsachbearbeitung für den Lahn-Dill-Kreis im Rahmen der vorhandenen Personalstruktur wahrnehmen und hierfür eine Kostenerstattung erhalten. Gleiches gilt für Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket. Damit ergeben sich für die Stadt Wetzlar positive Synergieeffekte.

Aufgrund der mit dem Lahn-Dill-Kreis geschlossenen Vereinbarungen können nun im städtischen Haushalt Personalkostenerstattungen in Höhe von über 90.000,00 €/Jahr realisiert werden.

Maßnahmen 2014

1. Das Verfahren zur Stellenbesetzungssperre wird konsequent weitergeführt, um die dort verfügbaren Einsparpotentiale zu heben.
2. Auch in zukünftigen Stellenplänen sollen in der Verwaltung (ausgenommen Jugendamt – Kindertagesstätten) Stellenreduzierungen vorgenommen werden. Dies wird in der Regel ohne Leistungseinschränkungen nicht möglich sein.
3. Das bisherige Verfahren zur Altersteilzeitgewährung wird fortgeführt.
4. Mit dem Angebot an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Abschluss von Verträgen zur Entgeltumwandlung sollen weitere Einsparpotentiale bei den Personalkosten generiert werden.

Künftige Jahre

Im Rahmen der Geschäftsprozessoptimierung werden Verwaltungsabläufe intensiv überprüft. Im Mittelpunkt steht dabei der Geschäftsprozess, der alle Arbeitstätigkeiten umfasst, die erforderlich sind, um ein bestimmtes Produkt oder eine Dienstleistung zu erstellen. Dieses Instrument wird bei Stellenbesetzungen und Stellenbewertungen eingesetzt. Einige konkrete Maßnahmen sind in Vorbereitung:

1. Die Umwandlung des Amtes - 68 – in einen Eigenbetrieb wird geprüft.
2. Die Chancen der interkommunalen Kooperation sollen verstärkt genutzt werden. Neben bewährten Formen, wie z. B. der Kooperation im Bereich der Aus- und Fortbildung, sollen zusätzliche Felder, wie z. B. bei der Umsetzung des lokalen Energiekonzeptes oder im Bereich von Betriebshofleistungen, soweit diese nicht in unmittelbarem Wettbewerb mit privaten Anbietern stehen, erschlossen werden.

2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind gemäß des kommunalen Kontenrahmens sehr vielschichtig und beinhalten alle Aufwendungen vom Büromaterial bis zur Bauunterhaltung. Insbesondere für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Gebäude und Anlagen sind in den einzelnen Produkten hohe Beträge veranschlagt.

Bei der Haushaltsplanaufstellung wurde gerade in diesem Bereich konsequent die Einsparmöglichkeiten geprüft und eingegrenzt. Die Erhöhung der Position ist nahezu ausschließlich auf die Umschichtung der bisher als Interne Leistungsverrechnung veranschlagten öffentlichen Interessenanteil Stadtentwässerung (940 T€) in den Aufwand Abwassergebühren zurückzuführen.

Umsetzung Maßnahmen 2013

Für 2013 war ferner vorgesehen, den gesamten Fuhrpark der Stadt unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit dahingehend zu überprüfen, ob in Teilbereichen Leasing statt Kauf des Fahrzeuges unter Einbeziehung ökologischer Aspekte wirtschaftlicher ist.

Bei Aussonderung von gekauften Fahrzeugen aus dem Kfz-Pool wurden Leasingfahrzeuge als Ersatz beschafft. Vor Beschaffung von Fahrzeugen wird die Wirtschaftlichkeit von Leasingnahmen anstelle des Kaufs überprüft und die Aufsichtsbehörde entsprechend informiert. Eine Arbeitsgruppe "Beschaffung von Fahrzeugen" wurde gebildet, um Vorschläge für Beschaffungskriterien zu entwickeln.

Künftige Jahre

1. Sanierungsbedürftige Wohngebäude sollen weiterhin schrittweise veräußert werden. Dabei muss allerdings die Auswirkung auf den Ergebnishaushalt überprüft werden.
2. Im Rahmen der Produktkritik (vgl. Punkt IV Nr. 4) werden weitere Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen vorgenommen.
3. Bei der Beschaffung von Fahrzeugen im Jahr 2014 werden die festgelegten Beschaffungskriterien konsequent berücksichtigt.
4. Im Jahr 2014 wird ein Pilotprojekt gestartet, um Sportvereine, die ungedeckten Sportstätten nutzen, in die Pflege und Unterhaltung einzubeziehen.
5. Die im städtischen Eigentum befindlichen Sportlerheime werden hinsichtlich ihres baulichen Zustandes bewertet. Auf dieser Grundlage werden Verhandlungen mit den nutzenden Vereinen geführt, um diese Objekte in deren Eigentum zu übertragen. So dieses Vorhaben umgesetzt werden kann, werden kurzfristig Mittel gebunden, langfristig entstehen aber Entlastungen für die Stadt und ihre Verwaltung.

6. Pilothaft beginnt die Stadt Wetzlar im Jahr 2014 mit einem Projekt zur Beteiligung der Vereine bei der Pflege und Unterhaltung der ungedeckten Sportstätten. Auf dieser Grundlage wird der Einbezug Ehrenamtlicher für die allgemeine Grünflächenpflege und die Pflege des Straßenbegleitgrüns (Patenschaften), aber auch für andere Dienstleistungen, so beispielsweise den Bewachungsdienst in den städtischen Sammlungen, überprüft.
7. Auf der Grundlage des § 7 der Hessischen Gemeindeordnung ändert die Stadt Wetzlar ihre Hauptsatzung und sieht vor, dass öffentliche Bekanntmachungen künftig im Internet erfolgen. Danach bedarf es noch der Hinweisbekanntmachungen in einer in der Hauptsatzung festgelegten Zeitung. Hieraus resultieren spürbare Aufwandsreduzierungen.

Stellenanzeigen werden insoweit verändert, als in der Tageszeitung auf die Langfassung der Ausschreibungstexte auf der städtischen Homepage bzw. auf die Dienstleistungsplattform „Interamt“ verwiesen wird.
8. Das Regelwerk für den Einbezug von Sponsoren, insbesondere für die werbliche Nutzung städtischer Flächen und Einrichtungen wird mit dem Ziel, zusätzliche Erträge zu generieren, überprüft.
9. Um die Nachfrageposition zu stärken werden die Strom- und Gasbezugsverträge der Stadt Wetzlar, ihrer Betriebe und Einrichtungen ggf. auch unter Einbezug weiterer Gebietskörperschaften mit dem Ziel gebündelt, günstigere Bezugsbedingungen zu erreichen.

3. Freiwillige Leistungen

Finanzielle oder sächliche Leistungen der Stadt, die nicht auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage basieren, gehören zu den sogenannten „Freiwilligen Leistungen“, die der kommunalpolitischen Disposition unterliegen. Dies können jedoch durchaus Stadtaktivitäten sein, wie z. B. im Bereich der Kultur oder der Wirtschaftsförderung, die für die Weiterentwicklung der Stadt und der wirtschaftlichen Prosperität von besonderer Bedeutung sind. Die entsprechenden Aufwendungen finden sich überwiegend in Position 15 des Gesamtergebnishaushaltes wieder, wo Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte veranschlagt werden.

In Anbetracht des vielfältigen ehrenamtlichen Engagements zahlreicher Bürgerinnen und Bürger im Bereich Soziales, Sport und Kultur in der Stadt, die auf eine Grundförderung zur Sicherung ihrer Aktivitäten angewiesen sind, war trotz der vorübergehend schwierigen Haushaltssituation keine zwingende Notwendigkeit gegeben, in den Kernbestand der Vereinsförderung einzugreifen.

Ansonsten würden Strukturen verloren gehen, die zu späteren Zeitpunkten die Intervention insbesondere im Bereich der Jugendhilfe oder im Sozialhaushalt erforderlich machen würden.

Umsetzung Maßnahmen 2013

Die freiwilligen Leistungen werden zum Nachtrag 2013 kritisch überprüft, um Einsparpotenziale herauszufiltern und umzusetzen. Diese Analyse erfolgt insbesondere vor dem Hintergrund der Wirkung und Inanspruchnahme der einzelnen Maßnahmen.

Die freiwilligen Leistungen wurden im Rahmen der Nachtragsplanung kritisch überprüft. Die Ansätze werden hausintern in verschiedenen Terminen beraten. Der Betrag wurde um 73.360 Euro auf 3.395.420 € reduziert.

Maßnahme 2014

Die Förderpraxis wird unter Einbeziehung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Wetzlar einer Überprüfung unterzogen. Dabei soll – soweit das vom Verfahrensaufwand vertretbar ist – die Finanzlage der jeweiligen Empfänger von Fördermaßnahmen stärker Berücksichtigung finden.

4. Gebührenhaushalte

4.1 Entwicklung der Deckungsgrade bei den Gebührenhaushalten

Produkte, in denen Gebühren berechnet werden, weisen in der Regel eine Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen auf, da aus sozialen oder Akzeptanzgründen eine Vollkostendeckung durch Gebühren nur beschränkt realisierbar ist.

Nachfolgend wird der so ermittelte Deckungsgrad (zu wie viel Prozent decken die Erträge die Aufwendungen ab?) betrachtet. Dabei sind die internen Leistungsbeziehungen mit zu berücksichtigen.

Produkt	Bezeichnung	Kostendeckungsgrad 2012	Kostendeckungsgrad 2013	Kostendeckungsgrad 2014
0480100	VHS	65,55	65,41	65,79
0690100+ 0690300	Kindertages-einrichtungen	28,62	29,57	27,50
0820100	Bäder	18,29	25,16	24,24
1110100	Stadtentwässerung	98,39	98,09	100,00
1330100	Friedhöfe	75,85	66,72	79,90

Die Übersicht der Deckungsgrade weist im Bericht der VHS einen stabilen Deckungsgrad aus. Insbesondere im Bereich der Kindertagesstätten wird der Deckungsgrad auch durch die Ausweitung der Betreuungsangebote, die Finanzierungsbeiträge der Freien Träger, die von den Eltern zu entrichtenden Benutzungsgebühren und die Zuschussgewährung des Landes bestimmt.

Haushaltssicherungskonzept 2014

Im Bereich der Stadtentwässerung ergibt sich gemäß der Berechnung der Gebührenkalkulation durch die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr ein Kostendeckungsgrad von 100 %. Der Kostendeckungsgrad im Bereich der Friedhöfe steigt auf Grund der im 1. Halbjahr 2014 geplanten Anpassung der Friedhofsgebühren

Umsetzung Maßnahmen 2013

1. Die Stadt Wetzlar nimmt die inzwischen eingetretene Vakanz der Leitungsposition der VHS zum Anlass, mit dem Lahn-Dill-Kreis in Gespräche einzutreten, um die bisherige Zusammenarbeit beider Erwachsenenbildungs-Einrichtungen mit dem Ziel zu intensivieren, die Wirtschaftlichkeit weiter zu verbessern.

Im April, Juni und Dezember 2013 haben drei Workshops zur Intensivierung der Kooperation stattgefunden. Der Entwurf einer neuen Kooperationsvereinbarung mit dem Ziel, die Wirtschaftlichkeit beider Erwachsenenbildungseinrichtungen zu verbessern wird erarbeitet und kann im 1. Halbjahr 2014 vorgelegt werden.

2. Im Bereich der Kindertageseinrichtungen steht nach nunmehr 8 Jahren der Gebührenstabilität im Jahr 2013 eine Überprüfung der Tarife an.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 18.12.2013 eine geänderte Satzung sowie eine angepasste Gebührenordnung beschlossen.

3. Im Rahmen der Einführung der gesplitteten Abwassergebühren wurden Berechnungsgrundlagen zur Erhebung von kostendeckenden Gebühren geschaffen. Dabei wird die im Bereich der Abwasserreinigung eingerichtete KLR überprüft und ggf. vertieft.

Der Betriebsabrechnungsbogen für den Bereich Abwasserbeseitigung wurde für das Jahr 2012 aufgestellt. Die Einführung der kostendeckenden „gesplitteten Abwassergebühr“ erfolgt zum 01.01.2014.

4. Im Friedhofsbereich erfolgt eine Analyse der Fallzahlenentwicklung. Weiterhin ist der Bereich der Aufwendungen zu untersuchen und jegliches Einsparpotenzial zu heben. Eine Gebührenanpassung wird im 1. Halbjahr 2014 vorgelegt.

Eine Fallzahlenentwicklung wird regelmäßig beobachtet und erstellt. Die Friedhofsgebühren werden überprüft.

Maßnahmen 2014

1. Die Gebühren im Bereich der **Feuerwehr** werden Anfang 2014 überprüft und angepasst.

Haushaltssicherungskonzept 2014

2. Die **Friedhofsgebühren** werden entsprechend der im Jahr 2013 durchgeführten Analysen in diesem Bereich angepasst.
3. Ab 1. März 2014 gelten für den Bereich der **Kindertagesstätten** neue Gebühren mit einer durchschnittlichen Steigerung von 18 % zur bisherigen Regelung.

Künftige Jahre

1. Weitere schrittweise Verbesserung der Kostendeckung im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen. Die zum 1. März 2014 und zum 1. Januar 2015 wirksam werdenden Gebührenanpassungen für die Kindertagesstätten und die in Vorbereitung befindliche Neufestlegung der Friedhofsgebühren werden sich im Jahr 2015 zuschussmindernd auswirken.

5. Kommunale Abgaben

Die Entwicklung der Erträge aus Steuern stellt sich wie folgt dar:

Steuern	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
Grundsteuer A	46.000 €	47.000 €	42.957,16 €
Grundsteuer B	7.000.000 €	6.900.000 €	5.921.084,08 €
Gewerbsteuer	35.000.000 €	31.000.000 €	30.780.991,70 €
Sonstige Vergnügungssteuern	1.000.000 €	525.000 €	395.636,78 €
Hundesteuer	185.000 €	190.000 €	95.431,10 €

Aufgrund der konjunkturellen Lage und der Ansiedlung von Gewerbebetrieben wird von einem weiteren Anstieg der Gewerbsteuer ausgegangen. Mit dem Gewerbesteuerhebesatz liegt die Stadt Wetzlar im oberen Mittelfeld vergleichbarer Kommunen wie z.B. der Sonderstatusstädte in Hessen.

Umsetzung Maßnahmen 2013

1. Anhebung der Grundsteuer A und B auf einheitlich 350 v. H.

Durch die Erhöhung der Grundsteuer A im Jahr 2013 wurde ein Mehrbetrag von rd. 1.000,00 € erzielt.

Durch die Erhöhung der Grundsteuer B im Jahr 2013 wurde ein Mehrbetrag von rd. 990.000,00 € erzielt.

Haushaltssicherungskonzept 2014

2. Erhöhung der Hundesteuer von 30 auf 60 Euro (erster Hund).

Durch die Anpassung der Hundesteuer im Jahr 2013 wurde ein Mehrbetrag von rd. 88.600,00 € erzielt

3. Erhöhung der Steuersätze der „Vergnügungssteuersatzung“.

Durch die Anpassung der Spielapparatesteuer im Jahr 2013 konnte der Ansatz im Nachtragsplan auf 525.000 Euro angehoben werden. Voraussichtlich wird das Jahresergebnis noch höher ausfallen.

Maßnahmen 2014

1. Im Jahr 2014 wird die geänderte Satzung zur Erhebung der Spielapparatesteuer zu einer weiteren Steigerung des Steuerertrags führen.
2. Die Neuansiedlung von Gewerbebetrieben wird für 2014 zu erhöhten Gewerbesteuererträgen führen, dies wird voraussichtlich auch mittelfristig der Fall sein.
3. Zur Umsetzung der Hundesteuersatzung und zur Wahrung der Steuergerechtigkeit wird die Stadt den tatsächlichen Hundbestand prüfen und ein Abgleich mit den zur steuerlichen Veranlagung angemeldeten Hunden vornehmen.

6. Kommunaler Finanzausgleich

Die Stadt Wetzlar wird sich auf allen Ebenen dafür einsetzen, dass auch im Rahmen einer Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs die Finanzausstattung der Sonderstatusstädte im Hinblick auf ihre Aufgabenfülle erhalten bleibt.

7. Zinsmanagement

Die Stadt Wetzlar hat Mitte 2005 zur Optimierung der Zinslast das aktive Zinsmanagement eingeführt.

Mit Beschluss des Magistrats vom 12.09.2005 (DRU: 1961/05) wurde zur Durchführung von zinsbezogenen Derivatgeschäften im Rahmen der Besorgung der laufenden Verwaltung, Herr Oberbürgermeister Dette ermächtigt.

Die „Richtlinien zu kommunalen Anlagegeschäften und derivativen Finanzierungsinstrumenten des Landes Hessen“ vom 18.02.2009 in Verbindung mit dem Schreiben des Hessischen Minister des Innern und für Sport vom 31.07.2009 (Geschäftszeichen IV 24 – 15 i 01.08 StAnz. 11/2009, S. 701) legen Mindeststandards zum Einsatz von Derivaten fest.

Haushaltssicherungskonzept 2014

Darüber hinaus hat die Stadtverordnetenversammlung am 11.10.2012 gemäß Ziffer 11 allgemeine Richtlinien, die die Sicherheitsanforderungen und regelmäßige Berichtspflichten regeln, erlassen.

Damit solche Zinsderivate in angemessener Weise eingesetzt werden, hat sich die Finanzverwaltung entschlossen, den Sachverstand externer Berater einzuholen. Ein namhaftes Geldinstitut begleitete die Stadt Wetzlar im aktiven Zinsmanagement und unterstützt diese durch regelmäßige Marktinformationen, detaillierte Analysen unserer Risikosituation und unabhängige Steuerungsstrategien, aber auch durch Fachschulungen.

Die Finanzverwaltung erhält Berichte von den Beratern, die verschiedene Aspekte des Chancen- und Risikoprofils des Kreditportfolios der Stadt Wetzlar beleuchten. In gemeinsamen Zinsstrategiemeetings wird die jeweils aktuelle Zinslandschaft besprochen, aber auch die zukünftige Entwicklung. Die Ergebnisse der getätigten Maßnahmen fließen wiederum in die Analysen und Dokumentationen ein und werden bewertet. Bei der Umsetzung ist eine ordnungsgemäße Organisation und Überwachung der Geschäfte zwingend erforderlich.

Die Stadt Wetzlar wird dieser Verantwortung gerecht, indem sie den Risikogehalt aller getätigten Geschäfte beurteilt sowie die erforderlichen organisatorischen Maßnahmen zur Begrenzung der Geschäftsrisiken trifft.

Den im Rahmen des Zinsmanagements verfolgten Strategien liegt eine Betrachtung der verschiedenen Aspekte des Chancen- und Risikoprofils des Kreditportfolios zugrunde. Weiterhin werden die Zinsentwicklung und die Zinsmeinungen verfolgt und eingeschätzt. Die abgeschlossenen Geschäfte wirken sich auf die Zinsbelastung der Stadt Wetzlar, aufgrund der eingetretenen Zinsentwicklung, positiv bis heute aus. Es wurden Zinsrisiken abgesichert und günstige Kreditkonditionen vereinbart.

Umsetzung Maßnahmen 2013

Bei einer Gegenüberstellung des tatsächlichen Cashflows in 2013 aus den abgeschlossenen Derivaten zu den hypothetischen Cashflows in 2013, falls die Geschäfte im Abschlussjahr zum durchschnittlichen 10-Jahres-Swapsatzes des Abschlussjahres abgeschlossen wären, beträgt die Einsparung rd. 11.150 Euro.

Maßnahmen 2014

Fortführung des Zinsmanagements zur Risikominderung der valutierenden Darlehen.

Künftige Jahre

Deutliche Begrenzung der Nettoneuverschuldung durch Anpassung des Investitionsvolumens in den Finanzplanungsjahren mit dem Ziel, in konjunkturell besseren Phasen antizyklisch zu investieren.

Haushaltssicherungskonzept 2014

8. Erbbaurechtsverträge

Sämtliche Erbbaurechtsverträge werden dahingehend überprüft, ob die vertragsgegenständlichen Objekte perspektivisch im Eigentum der Stadt verbleiben müssen oder aber, ob Verhandlungen mit den Erbbaurechtsnehmern über den Erwerb der einzelnen Grundstücke geführt werden können.

9. Auszahlungen für Investitionen

Investitionsauszahlungen des Jahres 2014

Grundlage für die perspektivische Entwicklung zukünftiger Investitionsaufwendungen ist das Investitionsprogramm, das allerdings entsprechend der aktuellen Erfordernisse jährlich fortgeschrieben und ggf. verändert wird.

Aufgegliedert nach Aufgabenbereichen stellen sich die Investitionen im Haushalt der Stadt Wetzlar für das Jahr 2014 wie folgt dar:

Produktbereich	Bezeichnung	Auszahlungen Konten 840 -Zuschüsse-	Auszahlungen Konten 842 - Bau-	Auszahlungen Konten 843 -Beschaffung-	Auszahlungen Gesamt
01	Innere Verwaltung	0,00	4.309.000,00	716.840,00	5.025.840,00
02	Sicherheit und Ordnung	0,00	0,00	809.500,00	809.500,00
04	Kultur und Wissenschaft	3.000,00	0,00	41.500,00	44.500,00
05	Soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	11.720,00	288.250,00	241.700,00	541.670,00
08	Sportförderung	112.500,00	56.200,00	116.000,00	284.700,00
09	Räumliche Planung und Entwicklung	439.000,00	213.000,00	0,00	652.000,00
10	Bauen und Wohnen	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00
11	Ver- und Entsorgung	0,00	2.838.000,00	199.000,00	3.037.000,00
12	Verkehrsflächen und -anlagen; ÖPNV	1.395.300,00	5.862.000,00	331.520,00	7.588.820,00
13	Natur- und Landschaftspflege	0,00	253.200,00	319.700,00	572.900,00
14	Umweltschutz	10.000,00	80.000,00	0,00	90.000,00
15	Wirtschaft und Tourismus	0,00	7.000,00	42.000,00	49.000,00
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen Gesamt:	1.986.520,00	13.906.650,00	2.817.760,00	18.710.930,00

Konsolidierungsmaßnahmen

Unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen für die Leistungsfähigkeit des Haushaltsjahres der Stadt Wetzlar ergeben sich für die Stadt folgende wesentlichen Kriterien für die Veranschlagung von Investitionsmitteln:

9.1. Kriterien für die Veranschlagung von Investitionen:

- a. Notwendige Sanierungsmaßnahmen und Ersatzbeschaffungen haben Vorrang vor neuen Baumaßnahmen.
- b. Erschließungsmaßnahmen in Bau- und Gewerbegebieten sind grundsätzlich zukunftsorientierte überwiegend refinanzierbare Investitionsaufwendungen. Um die Effekte von Erschließungsmaßnahmen auch zeitnah wirksam werden zu lassen, erfolgt die Erschließung von neuen Baugebieten nur dann, wenn sich vor dem Aufstellungsbeschluss mindestens 70 % der Gesamtfläche in städtischem Eigentum befinden.
- c. Baumaßnahmen, die nach Landes- oder Bundesrecht zuschussfähig sind, werden nur dann durchgeführt, wenn entsprechende Zuschüsse gewährt werden.
- d. Die Veranschlagung der Haushaltsmittel erfolgt nach eingehender Planung. Die Mittel für die Planungen werden vorab zur Verfügung gestellt, damit soll eine Kostensicherheit gewährleistet werden.
- e. Die Folgekostenberechnungen wurden standardisiert und sollen in die Beratungen verstärkt mit einbezogen.
- f. Es erfolgt eine Klassifizierung der Investitionen aufgrund Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und Freiwilligkeit.

9.2 Umsetzung Maßnahmen 2013

Das Investitionsvolumen soll weiter auf einem Niveau begrenzt werden, das den Umfang der Nettoneuverschuldung der Jahre 2011 (15 Mio. € etc.) und 2012 (14 Mio. € etc.) nicht übersteigt. Mittelfristig soll der Umfang der Nettoneuverschuldung schrittweise reduziert werden.

Der Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 ist die Stadt Wetzlar nachgekommen: Im Jahre 2013 liegt das Investitionsniveau unter 20 Mio. €. Die voraussichtliche Nettoneuverschuldung beträgt im Jahre 2013 rund 4,8 Mio. € und ist damit wesentlich niedriger als in den Vorjahren.

Haushaltssicherungskonzept 2014

9.3 Maßnahmen 2014

Vorgesehen ist eine weitere Reduzierung der Nettoneuverschuldung im Vergleich zu den Vorjahren. Die Umsetzung dieser Maßnahmen ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

a) Übersicht Investitionen 2012 – 2014

	Haushalt 2014	Haushalt 2013 einschl. NT	vorl. Ergebnis 2012
Auszahlungen für Investitionen einschl. Finanzvermögen	18.710.930 €	17.191.580 €	24.021.888,17 €

b) Übersicht Nettoneuverschuldung 2012 – 2014

	Haushalt 2014	Haushalt 2013 Einschl. NT	vorl. Ergebnis 2012
Nettoneuverschuldung	1.201.440 €	4.099.150 €	14.719.614,49 €

VI. Schlussbemerkung

Mit der deutlichen Reduzierung des Haushaltsfehlbedarfes gegenüber dem Jahr 2013 entwickelt sich die Haushaltssituation im Jahre 2014 in die richtige Richtung, dies gilt auch für den Bedarf an Investitionskrediten.

Dennoch ist die weiterhin erhebliche zusätzliche Kostenbelastung durch den U3-Ausbau nur begrenzt abzufangen. Es werden daher weitere Konsolidierungsmaßnahmen zum schrittweisen Abbau des Haushaltsfehlbedarfes erforderlich sein.

Die Finanzplanung zeigt auf, dass mittelfristig ein Haushaltsausgleich möglich ist.

Wetzlar,

Der Magistrat der Stadt Wetzlar

D e t t e
Oberbürgermeister